

Seminarankündigung für das SoSe 2026

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Europäisches Arbeitsrecht – Überregulierung oder notwendiger Sozialschutz?“

Das deutsche Arbeitsrecht wird schon seit vielen Jahrzehnten zu erheblichen Teilen durch das europäische Recht geprägt, wodurch es zu einer komplizierten Gemengelage von Unionsrecht und deutschem Recht kommt. Insbesondere gibt es mittlerweile eine erhebliche Anzahl von Richtlinien zu unterschiedlichen Themen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, die in das deutsche Arbeitsrecht umgesetzt worden sind bzw. teilweise noch umgesetzt werden müssen, wie momentan etwa die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970. Darüber hinaus sorgt der EuGH durch seine kontinuierliche Rechtsprechungstätigkeit für eine zunehmende Komplexität der Rechtslage, wobei es manche Entscheidungen wegen ihrer übergreifenden Bedeutung sogar in die allgemeinen Medien schaffen, so das Urteil des EuGH vom 11.11.2025 – C-19/23, NZA 2025, 1693, zur überwiegenden Unionsrechtskonformität der Mindestlohnrichtlinie (EU) 2022/2041. Zugleich hat sowohl auf der europäischen Ebene als auch auf der deutschen Ebene eine Debatte begonnen, die darauf abzielt, die Regulierungsdichte zu verringern bzw. unionsrechtliche Vorgaben möglichst bürokratiearm umzusetzen, wie exemplarisch an der von Bundesministerin Pries eingesetzten Kommission „Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie“ deutlich wird, die ihren Abschlussbericht am 7.11.2025 vorgelegt hat. Vor diesem Hintergrund soll sich das Seminar aktuellen Fragen des europäischen Arbeitsrechts zuwenden. Als potenzielle Themen seien neben dem Antidiskriminierungsrecht und dem Mindestlohnrecht der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff, die Plattformbeschäftigung, das Arbeitszeitrecht, das Urlaubsrecht, das Befristungsrecht, das Betriebsübergangsrecht, das Leiharbeitsrecht sowie gegebenenfalls auch Fragen aus dem kollektiven Arbeitsrecht wie etwa der Europäische Betriebsrat erwähnt.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Zur Erläuterung inhaltlicher und technischer Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 4. Februar 2026, um 12:30 Uhr im Institutsraum des Instituts für Arbeitsrecht
(Juridicum, 1. Stock, Zimmer 1.170)**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, soll am **Mittwoch, den 15. April 2026, um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Institutsraum (1.170)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **18. Februar 2026 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **29. April 2026 (Vorlesungszeit)** vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmer*innen – **9./10. Juli 2026**) in Göttingen statt.

(Hinweis: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).